

Änderungsantrag

der Abgeordneten Birgit Wöllert, Sabine Zimmermann (Zwickau), Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2814, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 15 02 wird ein neuer Titel „Fonds für Gesundheitsförderung und Prävention“ mit einem Titelanatz von 1 Mrd. Euro eingefügt.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Gesundheit ist ein Grund- und Menschenrecht. Zum Erhalt und zur Steigerung der gesundheitlichen Lebensqualität der Bevölkerung müssen Gesundheitsförderung und Prävention ein deutlich höherer Stellenwert beimessen werden als bisher.

Gesundheitliche Ungleichheit hängt maßgeblich mit sozialer Ungleichheit zusammen. Unterschiedliche Lebensbedingungen vom Wohnumfeld, Arbeitsbedingungen über Bildungschancen bis hin zu Kultur- und andere Freizeitmöglichkeiten wirken sich direkt auf die Krankheitslast, die gesundheitliche Lebensqualität und die Lebenserwartung aus.

Um diese sozial bedingt unterschiedlichen Gesundheitschancen anzugehen, wird eine funktionsfähige Infrastruktur gebraucht. Diese kann nicht allein aus den Mitteln der Sozialversicherungen aufgebaut und unterhalten werden. Deshalb müssen für Gesundheitsförderung und Prävention Steuermittel in einen entsprechenden Fonds eingebracht werden (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6304). Aus diesem Fonds sollen Maßnahmen finanziert werden, die den Gesundheitszustand der Bevölkerung nachhaltig bewahren bzw. anzuheben helfen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, erhält dieser Fonds in den nächsten vier Jahren jährlich 1 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt.